



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Landesaktionsplan gegen Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit IX – Bereichsspezifische Maßnahmen: Gesundheit

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Landesaktionsplan gegen Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) zu beschließen.

Der Landesaktionsplan soll folgende spezifische Maßnahmen im Bereich Gesundheit enthalten:

1. Unterstützung der Kommunen bei der Durchführung von „Barrierefreiheitsprüfungen“
2. Aufnahme der Themen „Diskriminierung und interkulturelle Kompetenz“ in die Pflegeausbildung
3. Erstellung von Fortbildungsangeboten für Ärztinnen und Ärzten zum Thema Diskriminierung in der Medizin und interkulturelle Kompetenz
4. Erstellung eines Leitfadens für Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegekräfte zur diskriminierungsfreien medizinischen Versorgung von LGBTQI*-Personen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die hierdurch anfallenden Kosten im Entwurf des nächsten Haushaltplans zu berücksichtigen.

Begründung:

In Bayern leben 1,2 Mio. Menschen mit Schwerbehinderung. Barrierefreiheit ist in vielen Fällen eine zentrale Voraussetzung dafür, dass Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben teilnehmen können. Barrierefreiheit umfasst neben baulichen Aspekten, wie dem Zugang zu Gebäuden o. ä., auch den Zugang zu Informationen und Beratungsangeboten. Der Internetauftritt von vielen bayerischen Städten und Landkreisen ist noch nicht auf die Bedürfnisse von Menschen mit einer Sehschwäche oder eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten ausgerichtet. Längst nicht in allen Gemeinden ist es möglich, eine Gebärdendolmetscherin bzw. einen Gebärdendolmetscher oder eine Assistenz für einen Behördengang schnell und unbürokratisch zu organisieren. Wir möchten, dass Kommunen dabei unterstützt werden, eine „Barrierefreiheitsprüfung“ durchzuführen. Ziel der Prüfung ist es, den Bedarf an baulichen, technischen und bürokratischen Maßnahmen zu ermitteln, um öffentliche Angebote auf kommunaler Ebene barrierefrei ausgestalten zu können.

Pflegekräfte sind einer hohen Arbeitsbelastung ausgesetzt und versorgen tagtäglich Patientinnen und Patienten mit unterschiedlichen sozialen, kulturellen und persönlichen

Hintergründen. Dies erfordert einen hohen Grad an Sensibilität im Umgang mit den Patientinnen und Patienten. Der aktuelle bayerische Lehr- und Ausbildungsplan für die Ausbildung zur Pflegekraft thematisiert das Problem der Diskriminierung in der Pflege nur geringfügig und konzentriert sich dabei allein auf die Diskriminierung von psychisch kranken und kognitiv beeinträchtigten Menschen. Gleichzeitig sind Pflegekräfte selbst häufig Betroffene von diskriminierenden Verhaltensweisen. Wir fordern eine Ergänzung der Lehr- und Ausbildungspläne für die Pflegeausbildung.

Die Vermittlung interkultureller Kompetenzen und Techniken für einen diskriminierungssensiblen Umgang mit Patientinnen und Patienten gehört nicht zum verpflichtenden Curriculum des Medizinstudiums. Im Berufsalltag vieler Ärztinnen und Ärzte erschwert diese Ausbildungslücke den Zugang zu bestimmten Patientinnen- und Patientengruppen. Auf der anderen Seite berichten Patientinnen und Patienten von unterschiedlichen Diskriminierungserfahrungen (u. a. rassistische Diskriminierung, Diskriminierung aufgrund von Übergewicht) im Rahmen ärztlicher Behandlungen. Die Diskriminierung beruht dabei selten auf einem menschenfeindlichen Weltbild, sondern erfolgt zumeist unbewusst und ist häufig das Resultat von Wissenslücken. Die ärztliche Weiterbildung bietet einen Rahmen, um die genannten Defizite auszugleichen.

Der Gesundheits- und Pflegebereich wird von queeren Personen verstärkt als Lebensbereich wahrgenommen, in dem es zu Diskriminierung aufgrund der geschlechtlichen Identität und/oder sexuellen Orientierung kommt (vgl. u. a. Grüne Studie „Queeres Leben in Bayern“, S. 32; DIW Studie zur Diskriminierung von LGBTQI* Menschen). Dies hat für die Betroffenen oft schwerwiegende gesundheitliche Folgen. So verheimlichen insbesondere Transpersonen laut einer EU-weit durchgeführten Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) zu einem großen Teil ihre geschlechtliche Identität vor dem eigenen Hausarzt oder scheuen den Arztbesuch gänzlich, weil sie eine Diskriminierung und Stigmatisierung fürchten. Ärztinnen und Ärzten sowie Pflegepersonal fehlt häufig das Problembewusstsein und die kulturelle Kompetenz im Umgang mit LGBTQI*-Patientinnen und -Patienten. Eine umfassende Informationskampagne mit einem entsprechenden Handlungsleitfaden soll dies ändern.